

FG Rheinland-Pfalz zu Reisekostenerstattungen: Mitnahmepauschale ist steuerpflichtiger Arbeitslohn

Erhält ein Arbeitnehmer von seinem privaten Arbeitgeber im Rahmen einer Reisekostenerstattung eine sogenannte Mitnahmepauschale, handelt es sich dabei um steuerpflichtigen Arbeitslohn. Dies hat das Finanzgericht